

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

vom 3. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juli 2024)

zum Thema:

Förderung des Stadtquartiers Südkreuz

und **Antwort** vom 11. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AFD)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19625
vom 3. Juli 2024
über Förderung des Stadtquartiers Südkreuz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie und in welcher Form mit welchem Umfang wurde das Bauvorhaben „Stadtquartier Südkreuz“ des US-Immobilienunternehmens Hines gefördert?

Antwort zu 1:

Der Rondus Erste Immobilienbesitz GmbH & Co. KG, vertreten durch die Hines Immobilien GmbH, wurde für das Bauvorhaben Tempelhofer Weg 39-47, Gotenstraße 52, 53 " Wohnpark Südkreuz" eine Bewilligung für die Förderung von 116 Wohneinheiten ausgesprochen.

Frage 2:

Wurden neben dem sozialen Wohnungsbau auch andere Wohnformen, wie zum Beispiel studentisches Wohnen seitens des Senates gefördert? Wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort zu 2:

Neben der unter Frage 1 genannten Wohnungsbauförderung wurden keine Fördermittel für andere Wohnformen bewilligt.

Frage 3:

Hat der Berliner Senat Kenntnis davon, ob Fördermittel des Studierendenwerkes im Rahmen des studentischen Wohnens in Anspruch genommen wurden? Wenn ja, in welcher Höhe wurde eine Förderung bewilligt?

Antwort zu 3:

Fördermittel an das StudierendenWERK BERLIN AöR im Rahmen des studentischen Wohnens wurden im Stadtquartier Südkreuz nicht in Anspruch genommen.

Berlin, den 11.07.2024

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen